

Software-Nutzungsvertrag

Die folgenden Bedingungen gelten für den Online-Service datenschutz-freigabe.de.
Stand: 01.11.2016

§ 1. Gegenstand des Vertrages

1. Gegenstand des Vertrages ist die Übertragung des Nutzungsrechtes an einem von der Meffert Software GmbH & Co. KG (im folgenden „Meffert“ genannt) entwickelten Softwareprodukt „datenschutz-freigabe.de“ (im Folgenden „Lizenzsoftware“ genannt) auf eine Einzelperson, GbR oder sonstiges Handelsgeschäft, oder juristische Person (im folgenden „Kunde“ genannt). Über die Lizenzsoftware können Bewerber mit einem Einladungslink aufgefordert werden, online datenschutzrechtliche Genehmigungen zu erteilen, die der Kunde in seinem Zugangskonto verwalten kann.
2. Durch diesen Nutzungsvertrag überträgt Meffert dem Kunden das persönliche, nicht ausschließliche und nur mit Zustimmung von Meffert auf Dritte übertragbare Recht, die Lizenzsoftware auf Rechnern des Kunden während der Laufzeit dieses Vertrages zu nutzen (im Folgenden „Lizenz“ genannt), wobei alle Urheberrechte an der Lizenzsoftware bei Meffert verbleiben.
3. Die Lizenzsoftware gilt mit dem Tage der Übermittlung der Zugangsdaten als bereitgestellt.
4. Der Kunde ist berechtigt, die Lizenz auf mehreren Rechnern in einem Netzwerk zu nutzen. Die gleichzeitige Verwendung der Software durch mehrere Benutzer bzw. Sitzungen ist auf die vertraglich vereinbarte Anzahl von Lizenzen beschränkt.
5. Der Kunde hat keinen Anspruch auf Überlassung des Quellcodes der Lizenzsoftware. Er ist nicht berechtigt, mit entsprechenden Hard- oder Softwareprodukten den Quellcode der Lizenzsoftware zu entschlüsseln.
6. Die Nutzung der Lizenzsoftware erfolgt ohne Gewähr. Für den Inhalt ist der Kunde selbst verantwortlich. Meffert liefert Vorschlagstexte, die der Kunde anpassen kann. Meffert garantiert nicht für die stets aktuelle Richtigkeit der vorgeschlagenen Texte. Gesetzes- und Verordnungstexte werden nach Veröffentlichung zeitnah geändert, aber es besteht darauf kein Rechtsanspruch, und die Gewährleistung ist ausgeschlossen. Es gelten stets die gesetzlichen Datenschutzregelungen, die der Kunde beachten muss.

§ 2. Zustandekommen, Laufzeit und Kündigung des Nutzungsvertrages

1. Der Vertrag tritt mit Unterzeichnung und Eingang des Auftrags für die erforderliche Dienstleistung durch den Kunden in Kraft. Soweit nicht ausdrücklich eine anderweitige Mindestlaufzeit festgelegt wurde, wird der Vertrag für eine Mindestlaufzeit von einem Jahr geschlossen und verlängert sich anschließend jeweils um ein weiteres Jahr. Die Mindestlaufzeit beginnt mit dem Zeitraum der ersten Rate.
2. Meffert erstellt dem Kunden nach Zustandekommen des Vertrags für die vereinbarte Anzahl an Lizenzen jeweils ein Zugangskonto (Account). Der Kunde ist nicht berechtigt, erhaltene Zugangsdaten ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Meffert an Dritte weiterzugeben.
3. Für den Fall, dass der Kunde Verbraucher im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches ist, steht ihm gemäß § 312 d BGB ein Widerrufsrecht zu,

dass auf zwei Wochen befristet ist. Diese Widerrufsfrist beginnt mit dem Tag der Bereitstellung. Übt der Kunde dieses Widerrufsrecht aus, zahlt Meffert erhaltene Nutzungsgebühr an den Kunden zurück und löscht den Kundenzugang und alle dazu gehörigen Daten. Eingeladene Bewerber erhalten nach der Löschung beim Öffnen des Einladungslinks eine von Meffert erstellte Meldung, dass der Link ungültig ist.

4. Dem Kunden ist bekannt, dass die Lizenzsoftware zu ihrer Funktion das Vorhandensein von Softwareprodukten anderer Hersteller (z.B. Betriebssystem, Webbrowser, Meffert Recruiter/WebRecruiter) voraussetzt. Soweit die Lieferung dieser Softwareprodukte nicht ausdrücklich zwischen Meffert und dem Kunden vereinbart ist, erklärt der Kunde, Inhaber entsprechender Softwarelizenzen dieser Produkte zu sein.
5. Der Kunde ist verpflichtet, seinen Namen, seine Anschrift etc. wahrheitsgemäß anzugeben und Meffert von Änderungen dieser Daten unverzüglich zu unterrichten. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, gelten Erklärungen von Meffert an die letzte bekannte Anschrift als wirksam zugegangen.
6. Das Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien frühestens zum Ablauf der Mindestlaufzeit mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Kündigungen müssen schriftlich durch eingeschriebenen Brief erfolgen.
8. Bei Vertragsbeendigung wird das Zugangskonto für ein Jahr gesperrt oder auf Wunsch sofort gelöscht. Spätestens ein Jahr nach Vertragsende wird es durch Meffert gelöscht. Solange das Konto gesperrt ist, sind die Kundendaten noch gespeichert, so dass Bewerbern die Kontaktdaten des Kunden angezeigt werden können mit einer Meldung, dass der Service nicht zur Verfügung steht. Nach Löschen der Kundendaten wird Bewerbern beim Zugriff auf den Einladungslink eine Meldung angezeigt, dass der Link ungültig ist.
9. Während der Mindestlaufzeit kann die Zahl der Lizenzen durch Kündigung der Zusatzlizenzen mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende minimal auf die Basislizenz reduziert werden, wodurch sich der Mietzins auf den Betrag der Basislizenz verringert.
10. Bereits gezahlte Nutzungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

§ 3. Zahlung

1. Die Nutzungsgebühr ist ab dem Tag der Bereitstellung der Software zu zahlen. Die erste Nutzungsgebühr ist anteilig für den Rest des Kalendermonats zu zahlen (1/30 pro Tag). Die Nutzungsgebühr ist jeweils zu Beginn eines jeden Monats bis spätestens zum 3. Werktag im Voraus fällig. Meffert erstellt eine Dauerrechnung.
2. Der Kunde kann alternativ eine der folgenden Zahlungsweisen vereinbaren und erhält dafür den nachfolgend ausgewiesenen Rabatt auf die Nutzungsgebühr:
 - Quartalsweise Zahlung im Voraus: 1 % Rabatt
 - Halbjährliche Zahlung im Voraus: 2 % Rabatt

- Jährliche Zahlung im Voraus: 5 % Rabatt
- 3. Die Nutzungsgebühr wird von Meffert per Lastschriftverfahren eingezogen. Eventuelle Kosten des Geldtransfers gehen zu Lasten des Kunden.
- 4. Die vereinbarte Nutzungsgebühr kann durch Meffert jeweils zum 01.01. eines jeden Jahres, frühestens aber 12 Monate nach Vertragsbeginn angepasst werden. Eine Ankündigung erfolgt spätestens 3 Monate vor Ablauf des Vertrages oder des Kalenderjahres. Sofern die Erhöhung mehr als fünf Prozent beträgt, wird Meffert die tatsächliche Kostensteigerung nachweisen und dem Kunden zum Ende des Kalenderjahres ein Sonderkündigungsrecht einräumen.
- 5. Gerät der Kunde mit einer Monatsrate in Zahlungsverzug, ist Meffert berechtigt, den Zugang auf das Meffert Produkt zu sperren. Der Kunde bleibt in diesem Fall weiterhin verpflichtet, die monatliche Nutzungsgebühr zu zahlen. Meffert kann Verzugszinsen in Höhe von 0,5 % pro Monat geltend machen.
- 6. Im Fall des Verzuges kann Meffert den Vertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen und Schadensersatz geltend machen. Nach dreimonatigem Zahlungsverzug wird das Zugangskonto dauerhaft gesperrt und nach 12 Monaten gelöscht.

§ 4. Softwarewartungsvertrag

1. Der Mietzins beinhaltet die Vergütung für die Wartung der Lizenzsoftware (im Folgenden „Wartungsvertrag“ genannt). Dieser Wartungsvertrag umfasst folgende Leistungen:
 - die kostenfreie Nutzung der Hotline von Meffert und
 - die kostenfreie Belieferung mit Software-Updates für Meffert-eigene Softwareprodukte
 - Remoteunterstützung über das Internet
2. Die Hotline von Meffert ist von Montags bis Freitags (außer an hessischen Feiertagen) von 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr durch sachkundige Mitarbeiter von Meffert besetzt. Sollte ein Problem des Kunden nicht direkt gelöst werden können, wird Meffert innerhalb einer Frist von drei Arbeitstagen per Email, Fax oder Telefonanruf Lösungsvorschläge unterbreiten. Die Telefonkosten des Anrufes trägt der Kunde.
3. Meffert wird die Lizenzsoftware kontinuierlich weiterentwickeln. Solche Änderungen oder Erweiterungen der Lizenzsoftware (Updates) sind für den Kunden kostenfrei. Die Aktualisierungen werden dem Kunden durch Meffert automatisch installiert und zur Verfügung gestellt.
4. Updates erfolgen in unregelmäßigen Abständen. Ein Anspruch auf konkrete Updates innerhalb bestimmter Fristen besteht nicht.
5. Die Kündigung des Nutzungsvertrages hat die Beendigung jedes Rechts aus dem Wartungsvertrag zur Folge, da die kostenlose Wartung der Software im Abschluss des Nutzungsvertrages begründet ist.

§ 5. Datenschutz

1. Meffert speichert während der Dauer der vertraglichen Beziehungen die Daten des Kunden in elektronischer Form. Meffert verpflichtet sich zur

Einhaltung der hierfür in der Bundesrepublik Deutschland geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften. Meffert wird insbesondere die gespeicherten Daten des Kunden ohne dessen Zustimmung keinem Dritten zugänglich machen.

2. Die Vertragsparteien werden die jeweils anwendbaren, in Deutschland gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachten und ihre im Zusammenhang mit dem Vertrag eingesetzten Beschäftigten auf das Datengeheimnis nach § 5 BDSG ebenso verpflichten.
3. Erhebt, verarbeitet oder nutzt der Kunde selbst oder durch Meffert personenbezogene Daten in der Lizenzsoftware, so steht er dafür ein, dass er dazu nach den anwendbaren, insbesondere datenschutzrechtlichen Bestimmungen berechtigt ist und stellt im Falle eines Verstoßes Meffert von Ansprüchen Dritter frei.
4. Der Kunde bleibt alleinberechtigt hinsichtlich der Verfügungsbefugnis und des Eigentums sämtlicher kundenspezifischer Daten. Meffert nimmt keinerlei Kontrolle der gespeicherten Daten vor und greift nur dann darauf zu, wenn es vom Kunden zu Support- oder Schulungszwecken ausdrücklich gefordert wird.
5. Von Bewerbern werden nur folgende Daten in der Datenbank von datenschutz-freigabe.de gespeichert: 38-stellige Microsoft Global Unique Identifier (GUID) aus dem zugehörigen Personendatensatz der Kundeneigenen Meffert Recruiting Datenbank, GUID zur Kennzeichnung des Genehmigungs-Setups, Einwilligung oder Ablehnung je OptIn sowie die Gültigkeitsdauer. Persönliche Daten wie z.B. die E-Mail-Adresse wird nicht gespeichert.
6. Alle von datenschutz-freigabe.de ausgehenden E-Mails werden in einem revisionssicheren E-Mail-Archiv gespeichert, das nur zu Zwecken der Beweisführung eingesehen wird.

§ 6. Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Rechtsbeziehungen zwischen Meffert und dem Kunden gilt ausschließlich deutsches Recht, auch wenn der Kunde seinen Sitz im Ausland hat.
2. Für alle vertraglichen Beziehungen zwischen Meffert und dem Kunden gilt ausschließlich dieser Nutzungsvertrag. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur dann zusätzlich, wenn sie von Meffert ausdrücklich schriftlich anerkannt wurden.
3. Für Vereinbarungen zwischen Meffert und dem Kunden gilt ein striktes Textformerfordernis. Dieses kann auch nur in Textform abbedungen werden. Mündliche Vereinbarungen gelten nur dann, wenn sie anschließend von Meffert in Textform bestätigt werden.
4. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt werden. Meffert und der Kunde werden in diesem Falle die ungültige Bestimmung durch eine gültige ersetzen, die der ungültigen Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.
5. Soweit dies nach deutschem Recht zulässig ist, vereinbaren Meffert und der Kunde als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus Verträgen die Gerichte in Wiesbaden, Deutschland.